

Klubobmann
Mag. Alexis PASCUTTINI
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

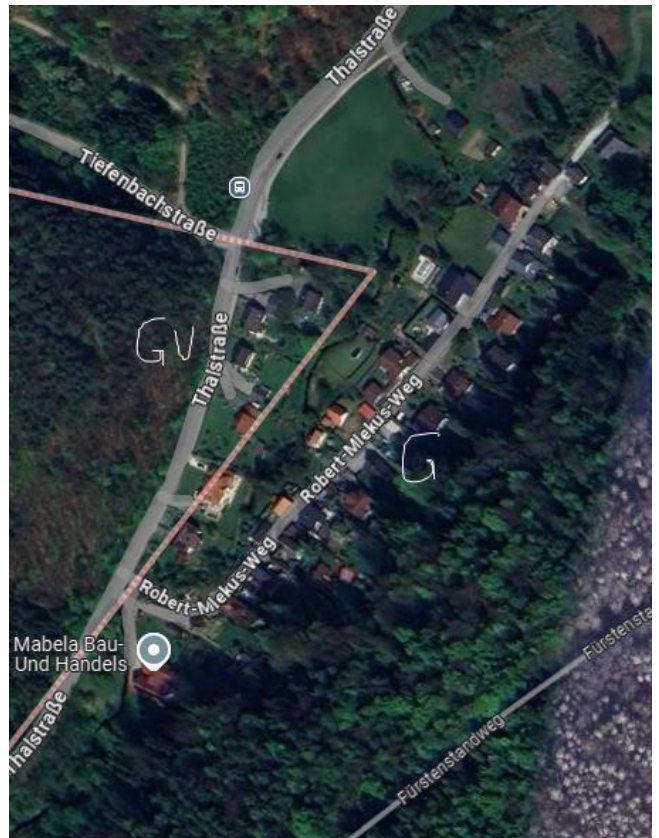
Graz, am 18. September 2024

Betreff: **Gerechtere Verteilung des Klimabonus**
Dringlicher Antrag

Der Klimabonus als freiwillige „Bonuszahlung“ wird aus den Einnahmen der im Oktober 2022 eingeführten CO2-Steuer gespeist.

Obwohl dieser Ausgleich als zumindest geringfügige Abfederung der insgesamt als nicht sinnvoll zu bewertenden CO2-Steuer grundsätzlich zu begrüßen ist, ist der Klimabonus aufgrund der Tatsache, dass dieser scheinbar mit der „Gießkanne“ und damit nicht sehr „treffsicher“ ausgeschüttet wird, sehr umstritten.

Wie ungerecht die gegenwärtige Einteilung in vier Kategorien (welche wiederum die Höhe des ausgezahlten Betrages bestimmen) erfolgt, zeigt ein besonderes Beispiel, nämlich der in Graz gelegene Robert-Mlekus-Weg in Graz. Während alle im dortigen Umkreis wohnenden Menschen sich die gleiche öffentliche Verkehrsanbindung (Busverbindung) teilen, unterscheidet man bei der Höhe des Klimabonus auf Grund der Gemeindegrenzen zwischen der Stadt Graz und der Gemeinde Thal.



Dann wird es kurios: Während der **Robert-Mlekus-Weg** in Graz als Gebiet der **Kategorie 2** eingestuft wird (wie das gesamte Stadtgebiet der Stadt Graz), werden die Bewohner der nur wenige Meter entfernten Häuser, die sich bereits in **Thal** befinden, in der **Kategorie 4** eingestuft. Die in Graz lebenden Menschen bekommen somit EUR 195,00, die in Thal lebenden Menschen EUR 290,00.

Dies stellt eine massive Ungleichbehandlung dar und wird bedauerlicherweise kein Einzelfall in Österreich und insbesondere in Graz sein.

Namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Bundesgesetzgeber wird durch den Gemeinderat der Stadt Graz auf dem Petitionsweg aufgefordert, die Kategorisierung der Gebiete „zielgerichteter“ zu gestalten und/oder Möglichkeiten zur aktiven Korrektur (Antragstellung durch betroffene Bürger) zu schaffen und somit die Auszahlung des Klimabonus insgesamt treffsicherer zu gestalten, so dass eine – wie am Beispiel des Robert-Mlekus-Weges dargestellt – offensichtliche, sachlich nicht zu rechtfertigende Ungleichbehandlung zukünftig nicht mehr auftreten kann.
2. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden aufgefordert zu prüfen, inwieweit ein Ausgleich für jene Menschen in Grazer Stadtbezirken geschaffen werden kann, die 2024 unter einer derartigen Ungleichbehandlung bei der Auszahlung des Klimabonus leiden mussten. Dem Gemeinderat ist diesbezüglich ein Bericht bis zur Gemeinderatsitzung Jänner 2025 vorzulegen.